

Gesundheitsamt Pfaffenhofen  
Krankenhausstraße 70a  
85276 Pfaffenhofen

## **Ambulante pflegerische Tätigkeiten nach Art. 16 GDG anmelden**

*Wer gegen Entgelt krankenpflegerische Tätigkeiten erbringt oder anbietet, hat dies unverzüglich beim Gesundheitsamt anzuzeigen.  
(Art. 16 Gesundheitsdienstgesetz GDG)*

### **Erforderliche Unterlagen:**

- Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Heilberufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

### **Für Personen, die nicht über die Erlaubnis zum Führen einer Heilberufsbezeichnung verfügen:**

- Beschreibung des beruflichen Werdegangs
- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)
- Ärztliches Zeugnis, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

**Wer im Rahmen eines ambulanten Pflegedienstes Pflegekräfte beschäftigt, hat dies ebenfalls unverzüglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen.**

### **Erforderliche Angaben und Unterlagen:**

- Name, Anschrift und berufliche Ausbildung für jede Pflegekraft
- Die leitende Pflegekraft ist zu benennen

### **Für jede Pflegekraft müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:**

- Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Heilberufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

**Für Personen, die nicht über die Erlaubnis zum Führen einer Heilberufsbezeichnung verfügen:**

- Beschreibung des beruflichen Werdegangs
- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)
- Ärztliches Zeugnis, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

**Jegliche Änderung personenbezogener Daten, Tätigkeit sowie Beendigung einer anzeigepflichtigen krankenpflegerischen Tätigkeit muss dem Gesundheitsamt ebenfalls unverzüglich gemeldet werden.**

**Formulare:**

- Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten (siehe Download)
- Änderungsmitteilung für krankenpflegerische Tätigkeit (siehe Download)
- Merkblatt Anmeldung ambulante krankenpflegerische Tätigkeit in ambulanten Pflegediensten (Download)

**Kosten:**

Die Anmeldung ist kostenfrei.

Bestätigung für Krankenkassen, An-, Um- und Abmeldebestätigungen: 18,00 Euro

**Kontakt:**

Landratsamt Pfaffenhofen Gesundheitsamt

Krankenhausstraße 70a

85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Telefon: 08441/27-1401

Fax: 08441/27-1420

Email: [gesundheitsamt@landratsamt-paf.de](mailto:gesundheitsamt@landratsamt-paf.de)